

# Die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute

## Zum 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils

Wir stehen im dritten Jahr des Konzilsjubiläums. Nachdem wir im ersten Jubiläumsjahr vorwiegend über die Liturgie-Konstitution und im zweiten über die Kirchen-Konstitution *Lumen Gentium* nachgedacht haben, sollen in diesem Jahr einige weitere Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgestellt werden – in dieser Ausgabe die Pastoral-Konstitution über die Kirche in der Welt von heute.

### Entstehung der Pastoral-Konstitution

Als am 11. Oktober 1962, 3 ½ Jahre nach der Ankündigung durch Papst Johannes XXIII., die erste Session des Zweiten Vatikanischen Konzils begann, lagen etwa 70 Textentwürfe zu ganz unterschiedlichen Themen und Fragen vor. Diese Arbeitsgrundlagen waren von verschiedenen Kommissionen vorbereitet worden und wurden nun den Bischöfen zur Beratung vorgelegt und führten dann im Laufe der vier Konzilsjahre zu den offiziellen Konzilstexten.

Einzig für die „Pastoral-Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“ gab es keinen solchen Entwurf. Die Idee und Initiative für dieses Dokument ist erst während des Konzils selber entstanden. Grundlegend für diese Idee war die Eröffnungssprache von Papst Johannes XXIII., in welcher der Papst die Bischöfe ermunterte, sich nicht in negativen, defensiven Abgrenzungen der Kirche gegenüber der modernen Welt zu ergehen, sondern den Glauben in positiver Weise in die heutige Welt hinein zu tragen.

Dass unser Text erst während des Konzils und aus dem Konzil heraus von Grund auf neu entstanden ist, bedeutet aber nicht, dass die Entstehungsgeschichte einfacher und einheitlicher gewesen wäre als bei andern Dokumenten. Auch hier gab es mehrere Entwürfe und Gegenentwürfe. Die endgültige Fassung wurde erst in der letzten Phase der letzten Session unter grossem Zeitdruck formuliert und kam erst am zweit-letzten Tag des Konzils, am 7. Dezember 1965, zur Abstimmung. Dieser zeitliche Druck und die Tatsache, dass manches noch nicht zu Ende diskutiert war, mag mit ein Grund dafür sein, dass die Pastoral-Konstitution heute nach 50 Jahren – mehr als andere Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils – viel von ihrem damaligen, aktuellen Glanz verloren hat, was allerdings nicht heisst, dass sie nicht nach wie vor von grosser Bedeutung wäre und in mancher Hinsicht als das originellste Dokument des Konzils angesehen werden darf.

### An alle Menschen guten Willens

Diese Originalität hängt zusammen mit der dieser Konstitution eigenen Zielrichtung und Zielsetzung. Diese lässt sich erklären im Gegenüber zum andern Dokument über die Kirche: zur Dogmatischen Konstitution über die Kirche (*Lumen Gentium*). Diese handelt vom inneren Geheimnis der Kirche und legt dar, wie die Kirche sich selber, ihr eigenes Sein versteht. Hier schaut das Konzil vornehmlich nach innen, in ihr eigenes Wesen und Mysterium. Demgegenüber wendet sich die Kirche in der Pastoral-Konstitution nach aussen und erklärt ihr Verhältnis und ihren Auftrag gegenüber

der Welt von heute. Dabei grenzt sich die Kirche nicht einfach in defensiver Weise ab von allem, was ihrem eigenen Wesen fremd ist, sondern setzt den Anfang für einen Dialog mit der Welt und ihren Entwicklungen und Strömungen und Anschauungen. Dabei kann es nicht darum gehen, dass die Kirche sich der Welt anpasst, sondern dass sie im Dialog mit der Welt ihr Ureigenstes einbringt und darlegt, was ihre Botschaft und ihre Sendung, die ihr von Christus anvertraut ist, beitragen kann in den grossen Fragen der Menschheit. Darum wendet sich diese Konstitution nicht nur an die Angehörigen der Kirche, sondern an „alle Menschen guten Willens“.

### **Ausgangspunkt ist der Mensch**

Von daher erklärt sich auch die andersgeartete Methode dieser Konstitution. Sie geht nicht deduktiv von der Mitte des Glaubens aus, sondern von der Realität der Welt und der Menschen von heute und zeigt dann auf, was die Botschaft des Glaubens in diese Realität hinein zu sagen hat und beitragen kann.

Dass es hier der Kirche um den Menschen geht, wie er konkret in dieser Welt von heute lebt, klingt schon im ersten Satz dieses Textes an: *„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“* (GS 1). Die ersten Worte – Freude und Hoffnung – lauten im lateinischen Text: „Gaudium et spes“. Nach diesen ersten lateinischen Worten wird die Konstitution auch meistens zitiert: „Gaudium et spes“, abgekürzt: GS.

Die Kirche nimmt aber nicht nur – wie von aussen oder von oben – Anteil an „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen“, sondern sie besteht ja selber aus Menschen dieser menschlichen Gesellschaft, wie es dann weiter in GS 1 heisst: *„...Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft (der Kirche) sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.“*

### **Reich an Themen und Aussagen**

Im Weiteren ist dann die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute an Umfang und Inhalten so reich, dass wir hier ihre Themen und Aussage nicht einzeln behandeln können. Sie ist gegliedert in zwei grosse Hauptteile. Im ersten Hauptteil geht es ganz generell um den Menschen in dieser Welt, um seine Würde und seine Berufung (Artikel 11 bis 45). Im zweiten Hauptteil werden dann einzelne Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens eingehender behandelt, die für die Menschheit in der Gegenwart von besonderer Bedeutung sind (Artikel 46 bis 90).

### **Christliche Lehre vom Menschen**

Noch bevor der erste Hauptteil beginnt, legt das Konzil kurz die Situation des Menschen dar in einer sich schnell wandelnden Welt und Zeit. Dann folgt im ersten Hauptteil eine christliche Anthropologie, eine Kunde vom Menschen. Diese Anthropologie stellt den Menschen dar

1. in seiner Würde als Person

2. als soziales Wesen in seiner Bezogenheit zur menschlichen Gemeinschaft
3. in der Würde seiner Arbeit, des menschlichen Schaffens in der Welt und an der Welt als der Schöpfung Gottes
4. in der Beziehung des Menschen zur Kirche und der Kirche zu den Menschen, die ihm sowohl das übernatürliche Heil als auch Hilfe in seinem persönlichen Wachsen und Reifen anbietet.

Gemäss der oben genannten (induktiven) Methode handelt der Text immer zuerst vom Menschen selber und seiner Realität in dieser Welt, und erst am Ende jedes Abschnittes leuchtet Christus aus als der neue Mensch, in welchem das wahre und vollkommene Menschsein endgültig aufleuchtet. Er ist *„das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und der Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte“* (GS 45).

### **Ehe und Familie**

Im zweiten Hauptteil geht es dann um ausgewählte Einzelbereiche, die für das menschliche Leben in der Welt von heute von besonderer Bedeutung sind. Ein erstes Kapitel behandelt das Thema Ehe und Familie. Dazu wird nicht eine vollständige Abhandlung geboten, sondern es werden lediglich einige Aspekte angesprochen zum neuen Überdenken der damit zusammenhängenden Anliegen und Probleme. Diese Aspekte sind:

1. Ehe und Familie in der heutigen Welt
2. Die Heiligkeit von Ehe und Familie
3. Die eheliche Liebe
4. Die Fruchtbarkeit der Ehe
5. Die eheliche Liebe und der Fortbestand der Menschheit
6. Die Förderung von Ehe und Familie

In all diesen Ausführungen wird besonders die eheliche Liebe, die Ehe als Lebens- und Liebesgemeinschaft von Mann und Frau und die Verantwortung in der Elternschaft betont. Die Frage der Empfängnisverhütung wurde auf Wunsch von Papst Paul VI. im Konzil nicht abschliessend behandelt, sondern einer eigenen Kommission übergeben, nach deren Arbeit der Papst selber entscheiden wollte. Daraus folgte dann 1968 die berühmte Enzyklika „Humanae Vitae“.

### **Kultur und Wirtschaft**

Unter der Überschrift „Der kulturelle Fortschritt“ handelt das Konzil nicht nur von der Kultur im engeren Sinn des Wortes, sondern greift nochmals auf, was im ersten Hauptteil schon zum Thema Arbeit dargelegt worden ist.

Im Kapitel über „das Wirtschaftsleben“ sind u.a. die Gedanken zum Besitz beachtenswert, insofern hier besonderes Gewicht gelegt wird auf die universale Bestimmung der irdischen Güter. Das Recht auf persönlichen Besitz wird zwar nicht in Abrede gestellt, aber die soziale Funktion des Besitzes wird stark hervorgehoben.

### **Staat und Gesellschaft**

Beim Kapitel über das „Leben in der politischen Gemeinschaft“ merkt man besonders gut, dass die Konstitution zuletzt unter grossem Zeitdruck stand und manche Aussagen nicht wirklich ausgereift waren bzw. einer Neubearbeitung bedurft hätten. Hier kommt das Konzil nicht über einige allgemeine Aussagen über die Bedeutung der Politik und über die Verantwortung aller für das öffentliche Leben hinaus.

Interessante und neue Aspekte bietet dann aber das Kapitel „Förderung des Friedens und Aufbau der Völkergemeinschaft“. Es spricht vom Recht auf gerechte Verteidigung, womit allerdings der Einsatz von sogenannten „logistischen“ Waffen nicht gedeckt ist. Auch das Wettrüsten wird als schwere Verletzung gegen die Menschheit verurteilt.

Nach diesen Äusserungen zur Frage der Verteidigung ermahnt das Konzil zur Beseitigung der Ungerechtigkeiten unter den Völkern. Als Grundvoraussetzung für den Aufbau einer Friedensordnung wird die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet genannt.

### **Bleibende Bedeutung**

Mit der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute hat das Konzil einen neuen Weg beschritten. Es hat die Welt in den Blick genommen, so wie sie ist, ohne irgendwelche Verurteilungen auszusprechen. Selbst bei den Artikeln über den Atheismus und über den Kommunismus lässt das Konzil es bei einem schmerzlichen Bedauern bewenden. Gleichzeitig aber macht die Kirche in diesem Dokument klar, dass sie im Namen Christi durchaus ein Wort für die ganze Welt zu sagen hat, aber auch von der Welt lernen will. Mit dieser Konstitution hat die Kirche ihren anspruchsvollen Weltauftrag formuliert.

Erwähnt sei abschliessend noch, dass die Pastoralkonstitution wegleitend war für das ganze Pontifikat von Papst Johannes Paul II. geworden ist und jenes Dokument ist, das in dessen vielen Schriften und Ansprachen am häufigsten zitiert worden ist.

Erwin Keller